

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Herausgeber:** Widerspruch  
**Band:** 35 (2016)  
**Heft:** 68

**Artikel:** Unternehmenssteuerabenteurer : Auswirkungen der USR III auf Gemeinden und Städte  
**Autor:** Flück, Markus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-780978>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unternehmenssteuerabenteuer

Auswirkungen der USR III auf Gemeinden und Städte

Steuerpolitik hat den Ruf, langweilig und kompliziert zu sein. Zugegeben, es ist für Laien kaum möglich, beim Schweizer Steuersystem durchzublicken. Dies hängt auch damit zusammen, dass das Schweizer Steuerrecht diverse willkürliche, ja absurde Sonderbestimmungen enthält, die vorwiegend auf Steuererleichterungen für Unternehmen und reiche Menschen zielen. Damit erfüllt das Steuersystem seine Funktion als zentrales Element gesellschaftlicher Verteilungsgerechtigkeit immer weniger. In Anbetracht dessen lohnt sich ein Blick auf die grösste Steuerreform der letzten Jahre, die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Das Parlament hat die Reform in der Sommersession 2016 verabschiedet, worauf verschiedene linke Parteien und Organisationen das Referendum ergriffen. Im Oktober 2016 wurde dieses erfolgreich eingereicht, weshalb die Vorlage am 12. Februar 2017 zur Abstimmung kommt.<sup>1</sup>

Ausgangspunkt der USR III war der Druck der EU und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auf die Schweiz. Zur Bekämpfung des ungleichen internationalen Steuerwettbewerbs verlangten sie die Abschaffung ungerechtfertigter Steuerprivilegien für multinationale Firmen und Finanzgesellschaften. Der Druck der OECD entstand im Rahmen ihrer Bekämpfung des «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS): Die aggressive Gewinnverschiebung in Steuerparadiese soll verhindert werden, damit Gewinne dort versteuert werden, wo die Wertschöpfung anfällt.

Die ursprüngliche Absicht der USR III war es also, die Steuerprivilegien von internationalen Statusgesellschaften<sup>2</sup> mit Sitz in der Schweiz abzuschaffen. Statusgesellschaften sind ein juristisches Konstrukt, um Kapitalgesellschaften aus dem Ausland (oft Tochtergesellschaften von grossen multinationalen Konzernen) mit rekordtiefen Steuern in die Schweiz zu locken. Diese Privilegien bestehen seit der Verabschiedung der USR I 1998 und wurden 2008 unter der Ägide des freisinnigen Bundesrates Hans-Rudolf Merz mit der USR II ausgeweitet. Im Februar 2008 scheiterte das gegen die USR II ergriffene Referendum knapp mit fast 49 Prozent Nein-Stimmen. Als besonders verheerend erwies sich in der Folge die steuerfreie Ausschüttung

von Kapitalreserven an die Eigentümer von Unternehmen (zum Beispiel Aktionäre und Aktionärinnen). Der damalige freisinnige Finanzminister Hans-Rudolf Merz behauptete vor der Abstimmung, dass dem Bund damit knapp hundert Millionen und den Kantonen ein paar Hundert Millionen Steuern entgehen würden. Doch bis heute wurde bereits weit über eine Billion Franken Kapitalreserven zur Ausschüttung von der Eidgenössischen Steuerverwaltung freigegeben, was zu Steuerausfällen von ca. 500 Millionen Franken pro Jahr führt.<sup>3</sup> Nun folgt mit der USR III der dritte Streich.

Die rechtsbürgerliche Mehrheit im Parlament hat die USR III mit einem breiten Set an neuen Steuervermeidungsmassnahmen (siehe Kasten) überladen, sodass heute über eine weitgehende Steuerbefreiung von Aktiengesellschaften verhandelt wird.<sup>4</sup> Zusätzlich will das Parlament den Kantonen ermöglichen, ihre Unternehmenssteuersätze erheblich zu senken. Dies soll verhindern, dass die heutigen Statusgesellschaften wegen «ungebührlichen» Steuererhöhungen ihren Sitz ins Ausland verlegen. Die Konsequenz: Bei voller Ausschöpfung der neu vorgesehenen Steuerabzüge und unter Berücksichtigung der Senkung der Unternehmenssteuersätze in den Kantonen resultieren für Unternehmen effektive Gewinnsteuersätze<sup>5</sup> von gerade noch rund drei Prozent. Die eingesparten Steuern werden jedoch – entgegen der vorherrschenden Wirtschaftstheorie – meistens nicht reinvestiert, sondern an die AktionärInnen ausgeschüttet oder für Firmenübernahmen zur Seite gelegt. Die Steuerausfälle werden in Form von einschneidenden Abbauprogrammen und durch Steuererhöhungen auf die Bevölkerung abgewälzt.<sup>6</sup> Davon werden Gemeinden – und besonders Städte – besonders betroffen sein. Deshalb werden in diesem Beitrag nach einer kurzen Diskussion der Schweizer Steuer- und Standortpolitik die Folgen für Gemeinden diskutiert, wobei die bestehende Steuerpolitik des Kantons Luzern als Beispiel dient.

## **Wie Unternehmen von der Steuerschere profitieren**

Die Schweiz versucht, mit den drei USR ihre Standortvorteile im internationalen Steuerwettbewerb zu festigen und weiter auszubauen. Eine solche Praxis muss im globalen Kontext als parasitär angesehen werden: Denn werden die Firmensitze in die Schweiz verlegt, wird Entwicklungs- und Schwellenländern oder europäischen Staaten mit hoher Verschuldung das dringend benötigte Steuersubstrat entzogen. Damit verstärkt diese Politik die soziale Ungleichheit zwischen den Staaten. Sie muss jedoch auch als eine der Hauptursachen für die massive Zunahme der sozialen Ungleichheit zwischen ArbeiterInnen und Kapitalrentiers in den letzten Jahrzehnten gesehen werden, wie dies etwa Thomas Piketty detailliert nachgezeichnet hat.<sup>7</sup>

## Unternehmenssteuerreform III: Die Instrumente zur Steuervermeidung

**Patentbox:** Einkünfte aus Patenten und Lizenzen werden bis zu neunzig Prozent steuerfrei. Davon profitieren vor allem Pharma- und Biotechunternehmen wie die Basler Novartis, Roche oder Syngenta, aber auch der Lebensmittelkonzern Nestlé, etwa mit seinem Patent auf das Nespressokapselsystem. Auch wird es zu unberechenbaren Steuerausfällen aufgrund von Softwarepatenten kommen.

**Abzug der Forschungsausgaben:** Neu sollen Unternehmen bis zu 150 Prozent ihrer Ausgaben für inländische Forschung und Entwicklung abziehen können – die Abzüge sind also höher als die effektiven Ausgaben. Dies kommt einer massiven, ziellosen Subvention von Forschung und Entwicklung privater Unternehmen gleich und wird beachtliche Steuerausfälle zur Folge haben.

**«Zinsabzug auf überschüssigem Eigenkapital» und Dividendenbesteuerung:** Nach geltendem Recht sind nur die Zinsen auf dem Fremdkapital (etwa verzinster Bankkredit) steuerlich abzugsfähig. Mit der USR III soll nun auch auf «überschüssiges» Eigenkapital, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, ein Abzug gemacht werden können, obwohl für dieses Kapital gar kein realer Zins bezahlt werden muss.

Als Teilkompensation wurde vom Parlament beschlossen, dass Kantone, die einen solchen Abzug einführen wollen, gleichzeitig die Dividenden aus Beteiligungen ab zehn Prozent zu mindestens sechzig Prozent besteuern müssen. Dies ist das einzige Gegenfinanzierungsinstrument der gesamten Reform und dürfte insgesamt 100 bis 300 Millionen Franken Steuereinnahmen einbringen.

**Aufdeckung stiller Reserven:** Bereits heute gilt in verschiedenen Kantonen, dass Unternehmen bei einem Wechsel von der privilegierten in die ordentliche Besteuerung stille Reserven steuerfrei aufdecken können. Wenn mit der USR III aber alle privilegiert besteuerten Unternehmen zu einer ordentlichen Besteuerung wechseln müssen, werden sie während zehn Jahren stille Reserven abbauen können. Das wird während dieser zehn Jahre zu massiven Steuerausfällen führen. Dieser Effekt wird sich noch verstärken, wenn diese Massnahme mit einer allgemeinen Unternehmenssteuersenkung auf kantonaler Ebene kombiniert wird.

**Umverteilungsanteil der Bundessteuer an die Kantone:** Der Anteil steigt von 17 Prozent auf 21,2 Prozent. Die Kantone erhalten damit jährlich rund eine Milliarde Franken mehr als heute. Damit wird ein Teil der Steuerausfälle in den Kantonen kompensiert. Welcher Anteil davon an die Gemeinden weitergegeben wird, kann von Kanton zu Kanton stark variieren.

Die Summe aller deklarierten Unternehmensgewinne vor Schweizer Steuerbehörden ist zwischen 1990 und 2010 von 39 auf 322 Milliarden Franken gestiegen, was einer Verachtfachung entspricht. Im selben Zeitraum hat sich der Steuerertrag für Bund, Kantone und Gemeinden lediglich verdoppelt, da der effektive Steuersatz auf die Gesamtgewinne von 19,3 Prozent auf 5,5 Prozent gesunken ist.<sup>8</sup> Kurz: Immer höhere Gewinne werden immer tiefer besteuert. Zudem werden sie von Unternehmen in erster Linie über Dividenden und andere Finanzerträge an EigentümerInnen und AktionärInnen ausgeschüttet.

Auf Druck der Kantone wird mit der USR III der maximale Steuerabzug auf Unternehmensgewinne bei achtzig Prozent festgelegt, d. h. ein Kanton kann sich entscheiden, bloss zwanzig Prozent der Gewinne zu besteuern. Zusätzlich werden die kantonalen Steuersätze, die heute zwischen 12 Prozent (Luzern) und 24 Prozent (Genf) liegen, auf 12 bis 18 Prozent gesenkt

werden, was je nach Kanton einer Senkung um 3 bis 8 Prozent entspricht.<sup>9</sup> Ein Rechenbeispiel: Ein Unternehmen mit 100 Millionen Franken Gewinn kann dank Patentboxen und weiterer Massnahmen maximal 80 Millionen abziehen. Die verbleibenden 20 Millionen werden mit ca. 14 Prozent besteuert. Damit liegt die effektive Steuer bei 2,8 Millionen Franken, also 2,8 Prozent des gesamten Unternehmensgewinns. Letztlich kommt die USR III also einer Ausweitung der Steuervorzüge für Statusgesellschaften auf alle Unternehmen gleich.

## **Anheizung des Steuerwettbewerbs**

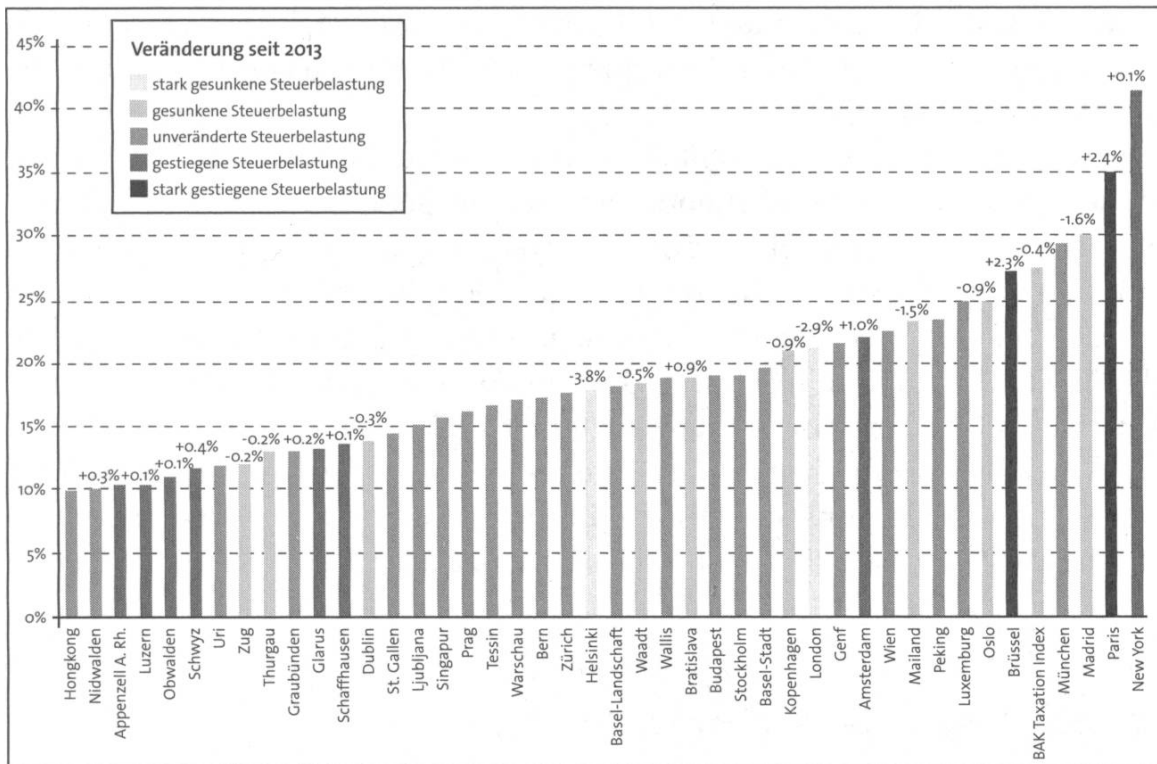
Die USR III verschärft gleichzeitig den Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Mittels Tiefsteuerstrategie sollen die Kantone neue Unternehmen anlocken. Um eine Abwanderung von Unternehmen zu verhindern, müssen andere Kantone nachziehen. So wird eine Steuersenkungsspirale in Gang gesetzt, die auch als «race to the bottom» bekannt ist. Im Kern nutzt der Standortwettbewerb also die lokale Abhängigkeit von global agierenden Unternehmen und schürt damit die Angst vor Abwanderung, um Steuersenkungen durchzusetzen. Doch ein Blick auf das internationale Umfeld zeigt, dass selbst diese Angst unbegründet ist. Im internationalen Vergleich bewegen sich die Innerschweizer Kantone bereits heute auf dem sehr tiefen Steuerniveau von Irland und osteuropäischen Ländern, die Unternehmenssteuersätze von 12 bis 15 Prozent aufweisen (siehe Abbildung 1).<sup>10</sup>

Die Mehrheit der westeuropäischen Staaten und die USA haben Unternehmenssteuersätze von 20 bis 35 Prozent. Bezieht man andere Standortvorteile der Schweiz, wie ein vergleichsweise stabiles politisches und gesamtwirtschaftliches Umfeld, mit ein, wäre die Schweiz auch mit 18 bis 24 Prozent effektiver Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich weiterhin wettbewerbsfähig.

Selbst die UBS weist in einer aktuellen Studie<sup>11</sup> darauf hin, dass Standortattraktivität nicht primär von den Steuern abhängt. Sie analysiert die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone anhand von acht Kriterien: Wirtschaftsstruktur, Innovation, Humankapital, Arbeitsmarkt, Erreichbarkeit, Einzugsgebiet, Staatsfinanzen und Kostenumfeld. Tiefe Unternehmenssteuern gehören wie auch Immobilienpreise für die UBS zum Kostenumfeld. So gehören Kantone mit relativ hohen Unternehmenssteuern wie Zürich und Basel-Stadt zu jenen Regionen, die am besten abschneiden.<sup>12</sup>

Nichtsdestotrotz werden die Steuersätze in den Kantonen weiter sinken. Ursprünglich ging der Bundesrat davon aus, dass sich die Gewinnsteuersätze mit der USR III bei 16 Prozent einpendeln würden. Nun ist absehbar, dass sie teilweise noch stärker sinken: Der Kanton Waadt hat in einer Volksab-

Abbildung 1: **BAK Taxation Index für Unternehmen 2015**  
 Effektive Steuerbelastung für juristische Personen in Prozent ihres Gewinns



Quelle: BAK Basel, 2015: BAK Taxation Index. Executive Summary. Basel, 3

stimmung vom März 2016 einer Senkung von 22 Prozent auf 13,8 Prozent zugestimmt,<sup>13</sup> im Kanton Genf ist eine Senkung von 24,3 Prozent auf 13,5 Prozent geplant.<sup>14</sup> Ähnlich ist die Situation in Basel: Es gilt ein relativ hoher allgemeiner Steuersatz, wobei die Pharmaindustrie bisher von Spezialkonditionen profitieren konnte. Diese sollen nun durch die Patentboxen der USR III abgelöst werden, der Gewinnsteuersatz ebenfalls auf 13 Prozent gesenkt werden.<sup>15</sup>

## Folgen für Städte noch nicht absehbar

Selbst offizielle Schätzungen gehen davon aus, dass es bei Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu markanten Einnahmeausfällen kommen wird. Der Bund rechnet mit Mindereinnahmen von mindestens 1,5 Milliarden Franken. Der gleiche Betrag fällt – vorsichtig geschätzt – auch bei den Kantonen, Städten und Gemeinden weg.

Allein der Kanton Zürich rechnet mit 300 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen.<sup>16</sup> Laut eher vorsichtigen Schätzungen des Zürcher Regierungsrates Ernst Stocker (Schweizerische Volkspartei, SVP) dürften die Steuerausfälle des Kantons und aller Zürcher Gemeinden um die 700 Milli-

onen Franken betragen.<sup>17</sup> Stellt man dem die Steuereinnahmen durch Zürcher Statusgesellschaften von ca. 300 Millionen Franken gegenüber, wird deutlich, dass die Steuerausfälle der USR III voraussichtlich grösser sein werden, als wenn in einem Extremszenario alle Statusgesellschaften abwandern würden.

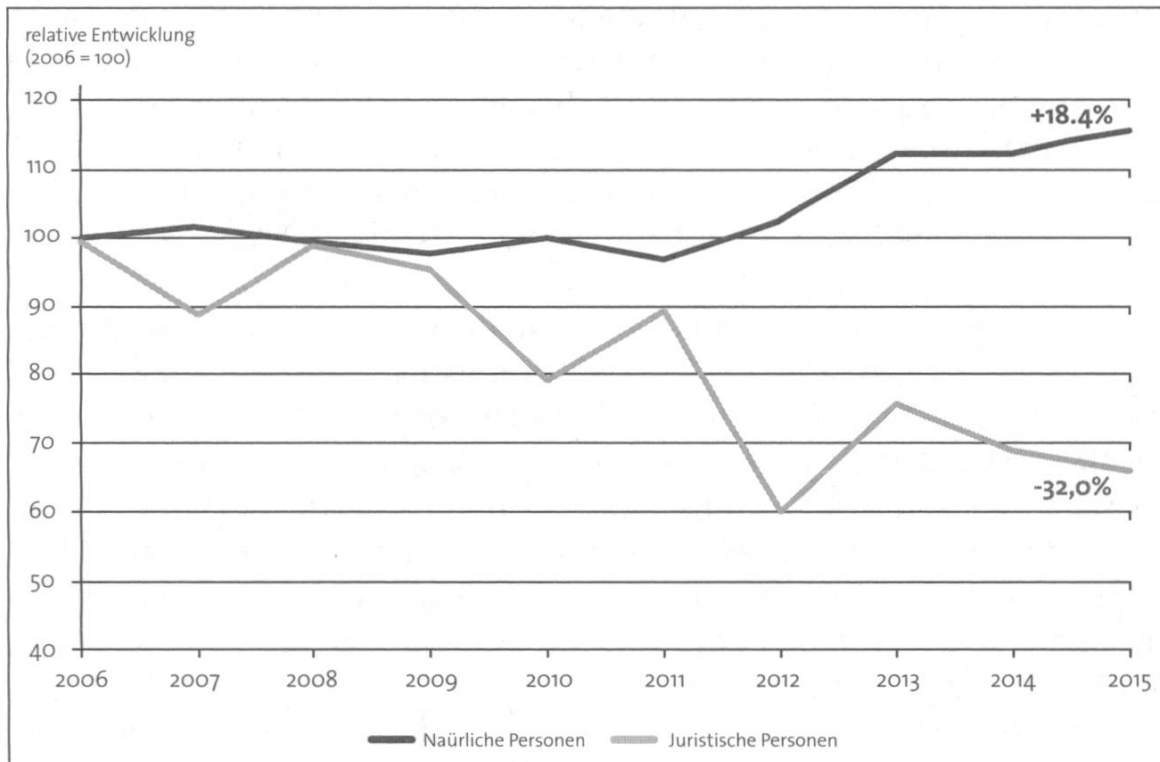
Besonders stark von der USR III betroffen wäre die Stadt Zürich, die von Steuerausfällen von 180 Millionen Franken ausgeht.<sup>18</sup> Laut dem Zürcher Finanzdirektor Daniel Leupi (Grüne) hätte bereits ein Ausfall von 90 Millionen Franken einen Leistungsabbau zur Folge, «den Zürich schmerzlich spüren würde: bei der Tramdichte, der Kinderbetreuung oder Ähnlichem». Die USR III sei, so Leupi, «ein Schuss in die Dunkelheit mit verbundenen Augen». Auch der Schweizerische Städteverband (SSV), kritisiert, dass in der USR III «dem Aspekt zu wenig Rechnung getragen [wurde], dass Unternehmenssteuern für viele Städte und Gemeinden für die Erfüllung ihrer Aufgaben – auch im Interesse der Wirtschaft – von grosser Bedeutung sind».<sup>19</sup>

## **Das neoliberale Steuerlabor Kanton Luzern**

Was bei einer Annahme der USR III droht, lässt sich exemplarisch im neoliberalen Steuerlabor Luzern beobachten. 2009 beschloss der Kanton Luzern massive Steuersenkungen für Privatpersonen und Unternehmen. Sie sollten die Standortwettbewerbsfähigkeit verbessern, vor allem im Hinblick auf andere Innerschweizer Kantone wie Schwyz und Nidwalden, welche diese Praxis seit den 1990er-Jahren relativ erfolgreich betreiben. In der Überzeugung, neue Unternehmen anzulocken, senkte Luzern die Unternehmenssteuern schrittweise von 18,9 Prozent (2006) auf 12,3 Prozent (2016). Nun aber zeigt sich, dass die Wettbewerbslogik nicht funktioniert, wenn alle Kantone dieselbe Strategie verfolgen. Nur wenige Unternehmen haben ihren Geschäftssitz nach Luzern verschoben. Damit führte die Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen den Kanton Luzern und die Gemeinden zu Steuerausfällen von bis zu sechzig Millionen Franken pro Jahr, was den Kantonshaushalt sowie die Kassen vieler Gemeinden und der Stadt Luzern völlig aus dem Gleichgewicht geworfen hat.

Zudem hat sich der Bruttosteuerertrag der natürlichen und der juristischen Personen seit der Senkung der Unternehmenssteuern markant auseinanderentwickelt (siehe Abbildung 2). Während der Steuerbeitrag der Unternehmen seit 2006 um insgesamt 32 Prozent gesunken ist, sind die Beiträge von Einwohnerinnen und Einwohnern um 18 Prozent gestiegen. Die Steuerpolitik Luzerns hat also zu einer deutlichen Umverteilung zulasten der Bevölkerung geführt.<sup>20</sup>

Abbildung 2: **Bruttosteuerertrag natürlicher und juristischer Personen in Luzern**  
 Entwicklung des Anteils am gesamten Steueraufkommen seit 2006



Quelle: Komitee für faire Unternehmenssteuern, 2016: Argumentarium für faire Unternehmenssteuern. Luzern, 2

Die sinkenden Steuereinnahmen werden durch Abbaupakete kompensiert: Im Juni 2016 etwa kürzte das Kantonsparlament den Haushalt für die nächsten drei Jahre um 200 Millionen. Im Juli 2016 gab der parteilose liberale Finanzminister Marcel Schwerzmann bekannt, dass Luzern für die nächsten drei Jahren weitere 520 Millionen Franken fehlen, unter anderem, weil Luzern weniger Geld aus dem nationalen Finanzausgleich erhält.<sup>21</sup> Dabei hat der Kanton bereits in den Jahren zuvor radikale Sparmassnahmen ergriffen: In Schulen wurde eine Woche Zwangsferien eingeführt, Bibliotheken wurden geschlossen, die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung eingeschränkt und immer weniger Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung ausbezahlt. Ausserdem versucht der Kanton systematisch Finanzlasten auf andere Sozialwerke, auf Gemeinden oder auf den Bund abzuschieben. So stuft er etwa Behindertenheime neu als Pflegeheime ein, weil letztere primär durch die Krankenkassen finanziert werden.<sup>22</sup>

Auch die Handlungsfähigkeit der Gemeinden wird durch die Steuerpolitik des Kantons massiv beschnitten. Besonders stark betroffen ist die Stadt Luzern, weil hier einerseits die Unternehmensteuern einen bedeutenden Anteil an den Einnahmen ausmachen. Andererseits ist die Stadt mit ihren Zentrumslasten besonders betroffen, wenn sich der Kanton immer stärker aus der Finanzierung des Service public, vom öffentlichen Verkehr bis hin

zum Sozial- und Kulturbereich, zurückzieht. Der Handlungsspielraum der Stadt ist eingeschränkt, da die Unternehmenssteuern kantonale festgelegt werden. Deshalb hat auch die Stadt Luzern die Steuereinnahmen mit Sparpaketen kompensiert. In den letzten Jahren wurden der Schwimm- und der Musikunterricht abgebaut, die Tarife bei der Kinderbetreuung erhöht, bei der Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche gekürzt, bereits geplante Sanierungen von Schulhäusern und Pflegeheimen aufgeschoben, Bushaltestellen aufgehoben und Gebühren wie zum Beispiel die Abwasserabgabe erhöht.<sup>23</sup>

Das Beispiel Luzern ist in vieler Hinsicht aufschlussreich. Werden die aktuellen Sparpakete der beiden bevölkerungsreichsten Kantone Bern und Zürich ergänzend mit einbezogen, lässt sich eine Prognose wagen, wie sich die USR III auswirken wird: Gekürzt wird in allen Bereichen, in welchen die Kantone zuständig sind, vom öffentlichen Regionalverkehr über die Bildung bis hin zum Sozialbereich und dem Gesundheitswesen. Die Abbaupolitik betrifft vor allem jene, die keine starke Lobby haben und in der politischen Diskussion kaum wahrgenommen werden: suchtkranke Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung, Asylsuchende, SchülerInnen oder Auszubildende sowie Menschen, die von Fürsorge und Sozialhilfe abhängig sind.

Ausserdem werden, wie am Beispiel der Luzerner Pflegeheime gezeigt, Kosten vom Kanton auf andere Sozialversicherungen, den Bund und die Gemeinden abgewälzt. Gerade Städten und grossen Gemeinden mit ausgebauten sozialen Infrastrukturen drohen nicht nur die Steuerausfälle der USR III, sondern zusätzlich die Abwälzung der Folgekosten kantonaler Abbauprogramme. Ihnen bleibt nur die Wahl, entweder die Steuersätze für natürliche Personen zu erhöhen oder Leistungen abzubauen.

## **Fazit und Ausblick**

Die heutigen Steuerprivilegien für ausländische Kapitalgesellschaften sind illegitim. Eine Anpassung ist längst überfällig. Doch die bürgerliche Parlamentsmehrheit hat einmal mehr aus einer Unternehmenssteuerreform eine Steuersenkungsreform gemacht. Schmerzhaft Sparmassnahmen, Steuererhöhungen für die Bevölkerung und ein Ansteigen der öffentlichen Verschuldung werden die Folge sein, wie dies bereits in Luzern exemplarisch zu beobachten ist.

Es gibt aber auch Lichtblicke. Zivilgesellschaft und Linksparteien bekämpfen engagiert die Steuerprivilegien. So wurde im Kanton Luzern die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» zur Abstimmung gebracht, die im Wesentlichen die 2012 vorgenommene Halbierung des Gewinnsteuersatzes zur Hälfte rückgängig machen wollte. Diese Vorlage wurde von den

StimmbürgerInnen im September 2016 zwar abgelehnt. Mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 42,2 Prozent hat sich aber eine deutlich höhere Zahl von StimmbürgerInnen gegen die Sparpolitik geäußert als in vorherigen Abstimmungen. In Zürich kämpft das Bündnis Kaputtgespart<sup>24</sup> gegen die Abbaumassnahmen. In den Kantonen Bern, Solothurn und jüngst auch in Obwalden sind Kürzungen der Prämienvergünstigungen bei der Krankenversicherung bereits gescheitert. Auch im Kanton Schaffhausen sind die Pläne gescheitert, tiefe Unternehmenssteuern über Sparmassnahmen und Steuererhöhungen für natürliche Personen zu kompensieren.<sup>25</sup> Ausserdem formuliert die Arbeitsgemeinschaft für eine faire Unternehmensbesteuerung (AGFU) Vorschläge, wie eine gerechte, zukunftsfähige Unternehmensbesteuerung aussehen könnte.<sup>26</sup> Eine Ablehnung der USR III kann im Idealfall eine steuerpolitische Kehrtwende bedeuten, von absurden Steuergeschenken hin zu mehr Ausgleich und Gerechtigkeit. Sicher aber wäre sie ein dringender Fingerzeig an die rechtsbürgerliche Parlamentsmehrheit.

### Anmerkungen

- 1 Der Fokus dieses Artikels liegt entsprechend auf der Besteuerung juristischer Personen, der Unternehmen. Davon lässt sich die Besteuerung natürlicher Personen unterscheiden. Bei der Besteuerung natürlicher Personen ist seit einigen Jahren eine massive Entlastung hoher Einkommen im Gang. Dabei ist unter anderem die Einheitssteuer, die Flat Rate Tax, im Vormarsch. Die Kantone Uri und Obwalden kennen bereits einen Einheitssteuersatz. Die StimmbürgerInnen im Kanton Schwyz haben im September 2016 die Einführung einer Flat Rate Tax verworfen.
- 2 In der Schweiz sind zurzeit ca. 24 000 Unternehmen als Statusgesellschaften registriert, darunter viele Rohstoffmultis wie der brasilianische Gigant Vale S. A. 2006 gründete Vale die Tochterfirma Vale International und verschiebt seither Gewinne aus den Abbauländern hierhin. Bis 2015 profitierte Vale ausserdem von zusätzlichen Steuerrabatten. Vale beschäftigt an seinem Schweizer Sitz im waadtländischen Saint-Prex ein paar Dutzend Angestellte. Allein dem brasilianischen Staat entgingen durch den Wegzug von Vale ca. 5,5 Milliarden Franken.
- 3 Kiener Nellen, Margret, 2011: Unternehmensteuerreform II: Betrug an den StimmbürgerInnen. In: Baumann, Hans/Ringger, Beat (Hg.): Richtig Steuern. Zürich.
- 4 Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz, 2015. [parlament.ch/centers/eparl/curia/2015/20150049/Schlussabstimmungstext](http://parlament.ch/centers/eparl/curia/2015/20150049/Schlussabstimmungstext) (Abfrage 26.9.2016).
- 5 Effektive Gewinnsteuern: Anteil des Gesamtgewinns (vor den Abzügen), der als Steuer bezahlt wird.
- 6 attac schweiz (Hg.), 2006: Kassenkampf. Argumente gegen die leeren Staatskasse. Zürich.
- 7 Piketty, Thomas, 2014: Das Kapital im 21. Jahrhundert. München.
- 8 Baumann, Hans, 2014: Unternehmensteuerreform III: Die Austreibung des Teufels mit dem Belzebub. In: Bischel, Iris u. a. (Hg.): Denknetz Jahrbuch 2014, Zürich, 197–205, 198.

- 9 Die Kantone bestimmen ihre Einkommens- und Gewinnsteuersätze autonom, weshalb die Senkung der Gewinnsteuersätze formell nicht Gegenstand der Gesetzesreform ist. Die Massnahme stellt dennoch einen Grundpfeiler der USR III dar.
- 10 BAK Basel Economics, 2015: BAK Taxation Index. Executive Summary. [www.bakbasel.ch/fileadmin/documents/reports/BAKBASEL\\_Executive\\_Summary\\_BAK\\_Taxation\\_Index\\_2015](http://www.bakbasel.ch/fileadmin/documents/reports/BAKBASEL_Executive_Summary_BAK_Taxation_Index_2015) (Abfrage 26.9.2016), siehe auch KPMG, 2016: Swiss Tax Report 2016. [home.kpmg.com/ch/de/home/medien/press-releases/2016/05/swiss-tax-report-2016.html](http://home.kpmg.com/ch/de/home/medien/press-releases/2016/05/swiss-tax-report-2016.html) (Abfrage 26.9.2016).
- 11 UBS, 2016: UBS-Studie. Kantonaler Wettbewerbsindikator 2016: Wachstumspotenzial in den Zentren gebündelt. [www.ubs.com/global/de/about\\_ubs/media/switzerland/releases/news-display-media-switzerland.html/de/2016/03/31/competitiveness-indicator-2016.html](http://www.ubs.com/global/de/about_ubs/media/switzerland/releases/news-display-media-switzerland.html/de/2016/03/31/competitiveness-indicator-2016.html) (Abfrage 26.9.2016).
- 12 Baumann, Hans, 2016: Wettbewerbsfähigkeit – tiefe Steuern sind nicht entscheidend. In: Work, 18.8. [www.workzeitung.ch/tiki-read\\_article.php?articleId=2685&topic=5](http://www.workzeitung.ch/tiki-read_article.php?articleId=2685&topic=5) (Abfrage 4.10.2016) & UBS, 2016: UBS-Studie. Kantonaler Wettbewerbsindikator 2016: Wachstumspotenzial in den Zentren gebündelt. [www.ubs.com/global/de/about\\_ubs/media/switzerland/releases/news-display-media-switzerland.html/de/2016/03/31/competitiveness-indicator-2016.html](http://www.ubs.com/global/de/about_ubs/media/switzerland/releases/news-display-media-switzerland.html/de/2016/03/31/competitiveness-indicator-2016.html) (Abfrage 26.9.2016).
- 13 Coalition contre les cadeaux fiscaux aux grandes entreprises, 2015: Pour des services publics de qualité. Justice sociale et imposition des entreprises. Broschüre pour la votation en vaud. [www.suisse.attac.org/wp-content/uploads/1011\\_Broschure\\_coalition\\_fiscalite-vaud\\_sept2015.pdf](http://www.suisse.attac.org/wp-content/uploads/1011_Broschure_coalition_fiscalite-vaud_sept2015.pdf) (Abfrage 26.9.2016).
- 14 Pressemitteilung des Genfer Staatsrats zu seinen Plänen, die USR III umzusetzen: [www.ge.ch/conseil\\_etat/2013-2018/communiqués/20160830.asp](http://www.ge.ch/conseil_etat/2013-2018/communiqués/20160830.asp) (Abfrage 4.10.2016).
- 15 Schöchli, Hansueli, 2016: Für fast alle gibt es Zückerchen. In: Neue Zürcher Zeitung Online, 9.9. [www.nzz.ch/wirtschaft/wirtschaftspolitik/basler-steuerreform-fuer-fast-alle-gibt-es-zueckerchen-ld.115785](http://www.nzz.ch/wirtschaft/wirtschaftspolitik/basler-steuerreform-fuer-fast-alle-gibt-es-zueckerchen-ld.115785) (Abfrage 4.10.2016).
- 16 Neuhaus, Christina, 2016: Eine halbe Milliarde Franken für die Sicherung des Standorts. In: Neue Zürcher Zeitung Online, 30.6. [www.nzz.ch/zuerich/aktuell/finanzplatz-schweiz-so-will-der-kanton-zuerich-die-unternehmenssteuerreform-umsetzen-ld.103093](http://www.nzz.ch/zuerich/aktuell/finanzplatz-schweiz-so-will-der-kanton-zuerich-die-unternehmenssteuerreform-umsetzen-ld.103093) (Abfrage 26.9.2016).
- 17 Regionaljournal Zürich-Schaffhausen vom 2.9.2016. [www.srf.ch/sendungen/regionaljournal-zuerich-schaffhausen/budget-2017-kritik-von-links-bis-rechts](http://www.srf.ch/sendungen/regionaljournal-zuerich-schaffhausen/budget-2017-kritik-von-links-bis-rechts) (Abfrage 26.9.2016).
- 18 (Anm. 16).
- 19 Schweizerischer Städteverband, 2016: Stimmfreigabe zur Unternehmenssteuerreform III. [staedteverband.ch/de/Info/Aktuell/Medien/Medienmitteilungen\\_2016/160919\\_Haltung\\_USR\\_III](http://staedteverband.ch/de/Info/Aktuell/Medien/Medienmitteilungen_2016/160919_Haltung_USR_III) (Abfrage 1.10.2016).
- 20 Komitee für faire Unternehmenssteuern, 2016: Argumentarium für faire Unternehmenssteuern. [www.faire-unternehmenssteuern.ch/argumente](http://www.faire-unternehmenssteuern.ch/argumente) (Abfrage 26.9.2016).
- 21 Estermann, Linus, 2016: Schock: Luzern fehlen 520 statt 330 Millionen. In: zentralplus, 12.7. [www.zentralplus.ch/de/news/politik/5501808/Schock-Luzern-fehlen-520-statt-330-Millionen.htm](http://www.zentralplus.ch/de/news/politik/5501808/Schock-Luzern-fehlen-520-statt-330-Millionen.htm) (Abfrage 3.10.2016).
- 22 Müller, Robert, 2016: «Wir wurden im Stich gelassen». In: WOZ Die Wochenzeitung, 8.9. [www.woz.ch/1636/luzern-spart-bei-behinderten/wir-wurden-im-stich-gelassen](http://www.woz.ch/1636/luzern-spart-bei-behinderten/wir-wurden-im-stich-gelassen) (Abfrage 4.10.2016).

- 23 Zimmermann, Andrea, 2015: Stadt Luzern: Abwassergebühr steigt markant. In: zentralplus, 20.8. [www.zentralplus.ch/de/news/gesellschaft/4173864/Stadt-Luzern-Abwassergeb%C3%BChr-steigt-markant.htm](http://www.zentralplus.ch/de/news/gesellschaft/4173864/Stadt-Luzern-Abwassergeb%C3%BChr-steigt-markant.htm) (Abfrage 4.10.2016).
- 24 kaputtgespart.ch (Abfrage 26.9.2016).
- 25 NZZ, 2016: Sämtliche Sparvorlagen verworfen. In: Neue Zürcher Zeitung Online, 3.7. [www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/volksabstimmungen-in-schaffhausen-saemtliche-sparvorlagen-verworfen-ld.103609](http://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/volksabstimmungen-in-schaffhausen-saemtliche-sparvorlagen-verworfen-ld.103609) (Abfrage 26.9.2016).
- 26 AGFU, Arbeitsgemeinschaft für faire Unternehmensbesteuerung, 2015: Vernehmlassung zur USR III. [www.denknetz-online.ch/sites/default/files/vernehmlassung\\_usr\\_iii\\_agfu\\_def.pdf](http://www.denknetz-online.ch/sites/default/files/vernehmlassung_usr_iii_agfu_def.pdf) (Abfrage 26.9.2016). Die AGFU macht in ihrer Vernehmlassung zur USR III acht Vorschläge für eine angemessene Unternehmensbesteuerung. Siehe auch: Ringger, Beat, 2011: Unternehmenssteuern: Grosser Spielraum für höhere Erträge. In: Baumann, Hans/Ringger, Beat (Hg.): Richtig Steuern. Zürich.



Karl-Heinz Peters

### Von der Gemeinnützigkeit zum Profit

Privatisierungsoffer Gehag – Herausforderung für alternative Wohnungspolitik

Mit einem Vorwort von Andrej Holm

120 Seiten | € 12.00 | ISBN 978-3-89965-720-3

Die Geschichte eines beispielhaften gemeinnützigen Wohnungsunternehmens in Berlin und seines Untergangs – eine eindrucksvolle Mahnung für eine Änderung der Wohnungspolitik zugunsten der BewohnerInnen. In der Weimarer Republik hatte die Gehag Architekturgeschichte geschrieben, u.a. mit der Hufeisensiedlung von Bruno Taut, die heute zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Karl-Heinz Peters zeigt, was Berlin und die soziale Wohnungswirtschaft an Unternehmen wie der Gehag verloren haben.



Sebastian Chwala / Frank Deppe /  
Rainer Rilling / Jan Schalauske (Hrsg.)

### Die gekaufte Stadt?

Der Fall Marburg: Auf dem Weg zur »Pohl-City«?  
Eine Veröffentlichung der Rosa-Luxemburg-Stiftung  
272 Seiten | € 16.80 | ISBN 978-3-89965-683-1

Der Milliardär Rinfried Pohl (1928-2014) hat nach und nach ein ganzes Stadtviertel der Universitätsstadt Marburg gekauft, ein Kongresszentrum und ein Museum errichten lassen sowie vier Millionen Euro für einen Aufzug von der historischen Altstadt zum Schloss »spendiert«. Er agierte mit »Steuerkraft« und Spenden an zahlreiche Akteure und Organisationen. Sein »Engagement« veränderte nicht nur die Stadtgeografie, sondern auch die Politik in Marburg.

Björn Wendt / Marcus B. Klöckner /  
Sascha Pommrenke / Michael Walter (Hrsg.)

### Wie Eliten Macht organisieren

Bilderberg & Co.: Lobbying, Think Tanks  
und Mediennetzwerke

256 Seiten | € 19.80 | ISBN 978-3-89965-696-1

Vorstellungen von einer allmächtigen Elite begegnet die Autoren genauso skeptisch, wie sie jene Überzeugungen hinterfragen, die Macht- und Herrschaftsfragen durch einen Verweis auf das demokratische Gefüge bereits beantwortet sehen. Neben einem Überblick über den Stand der Eliten- und Machtstrukturforschung behandeln sie den politischen Einfluss von Wirtschaftseliten und Lobbyorganisationen.

[www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)

